

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IQ - brand, design & production GmbH Österreich, Buch in Tirol

I. ALLGEMEINES:

Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich im Einzelfall anders lautende Vereinbarungen getroffen werden, gelten für alle Rechtsgeschäfte aufgrund derer wir (die Firma IQ brand, design & production GmbH, im Folgenden kurz als „IQ brand“ bezeichnet) Waren an Kunden verkaufen die nachstehenden allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen.

II. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:

Diese Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten sowohl für Lieferverträge als auch für Kaufverträge. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe „Besteller, Preise, etc. „, umfassen und meinen auch „Käufer, Kaufpreis, etc.“

III. VERTRAGSABSCHLUSS:

Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Besteller sind nur dann wirksam, wenn diese von IQ brand ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Angebote von IQ brand sind unverbindlich und verpflichten IQ brand nicht zur Annahme. Sämtliche Vertreter von IQ brand sind nur berechtigt, IQ brand im Rahmen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zu verpflichten. An mündliche, mit den Vertretern getroffene Vereinbarungen ist IQ brand nicht gebunden, von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Sondervereinbarungen sind nur schriftlich wirksam und bedürfen der ausdrücklichen Annahme durch IQ brand. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung durch IQ brand oder durch tatsächliche Lieferung zustande.

IV. LIEFERUNG:

Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, erfolgt die Lieferung ab Fabrik. Mehrkosten für besondere Lieferwünsche sind vom Besteller zu tragen. IQ brand bleibt bemüht, Lieferfristen einzuhalten, vereinbarte Lieferfristen sind aber nicht als „Fixtermine“

zu verstehen, es gelten vielmehr die branchenüblichen Toleranzen. Die Lieferfrist beginnt erst mit Ablauf des Tages der Auftragsbestätigung durch IQ brand und des Eingangs einer eventuell vereinbarten Anzahlung zu laufen. Ändert der Besteller seine Bestellung vor deren Lieferung, so wird damit der Lauf der Lieferfrist unterbrochen und diese beginnt mit Einlagen der geänderten Bestellung bzw. mit Einlangen des unterschriebenen Auftragsbestätigungsnachtrages neu zu laufen. Alle Fälle höherer Gewalt im Sinne dieser Geschäftsbedingungen entbinden IQ brand für deren Zeitdauer und entsprechend dem Umfang der Hindernisse von der Erfüllung des Vertrages, in derartigen Fällen ist IQ brand auch berechtigt, nach freier Wahl den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Sofern seitens IQ brand aus vorgenanntem Grunde der Rücktritt vom Vertrag erklärt wird, ist IQ brand nur zur zinsfreien Rückzahlung der geleisteten Anzahlung, nicht aber zur Schadenersatzleistung verpflichtet. Als „höhere Gewalt“ im Sinne dieser Geschäftsbedingungen gelten alle vom Willen von IQ brand unabhängigen Umstände, wie insbesondere die nicht rechtzeitige Belieferung durch Vorlieferanten, Fälle höherer Gewalt im engeren Sinn (z.B. Krieg, Feuersbrunst, Überflutungen, Erdbeben, etc.) unvorhersehbare Betriebsstörungen, Energie-, Material- und Rohstoffmangel, behördliche Eingriffe, Transport- und Verzollungsverzug und Arbeitskonflikte.

V. GEFAHRTRAGUNG, TRANSPORTVERSICHERUNG, ANNAHMEVERZUG:

Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung und bei Lieferung frei österreichische Grenze, wie bei Lieferung ab Werk - unabhängig davon, wer die Frachtkosten trägt und wer den Transport tatsächlich durchführt - auf den Besteller über, sobald die Ware im Werk dem Besteller bzw. dem Transporteur vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wird. Eine Transportversicherung wird nur auf Wunsch und auf Kosten des Bestellers abgeschlossen. Gerät der Besteller in Annahmeverzug oder kann dem Besteller die Ware nicht ausgeliefert werden, weil diese die bedungenen Zahlungen nicht geleistet hat, so ist IQ brand berechtigt, ab Beginn des Annahmeverzuges bzw. der Leistungsbereitschaft von IQ brand die ortsübliche Standgebühr bzw. Lagergebühr als Entschädigung zu fordern und zwar unbeschadet darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche und der sonstigen Rechtsfolgen des Annahmeverzuges.

VI. GEWÄHRLEISTUNG, SCHADENERSATZ UND PRODUKTHAFTUNG:

a) Die Gewährleistungsfrist für die Produkte und Leistungen von IQ brand beträgt 2 Jahre. Technische Angaben in Katalogen, Prospekten, Preislisten und dergleichen sind unverbindlich und können nach Erfordernis geändert werden. Sie werden für IQ brand nur dann verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung von IQ brand ausdrücklich festgehalten sind. Die Produkte und Leistungen von IQ brand sind sofort nach deren Übernahme vom Käufer zu überprüfen und Mängel sind unverzüglich schriftlich bzw. per E-mail oder Fax zu melden. Verzug bei der Überprüfung und Beanstandung führt zum Verlust jeglicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche. Die Weiterverarbeitung oder Veränderung der gelieferten Produkte gilt als Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Lieferung. Das Vorliegen eines

Mangels berechtigt den Besteller nicht, den Mangel selbst oder durch Dritte beheben zu lassen, sondern es ist IQ brand vorher Gelegenheit zur Verbesserung innerhalb angemessener Frist zu geben.

b) Der Besteller kann Schadenersatzansprüche nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz geltend machen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Besteller zu beweisen. Dies gilt insbesondere auch für Fälle des Lieferverzuges und mangelhafter Lieferung. Schadenersatzansprüche umfassen in jedem Fall nur die Kosten der reinen Schadensbehebung, nicht aber Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

c) Produkthaftungsansprüche für Sachschäden sind ausgeschlossen.

VII. EIGENTUMSVORBEHALT:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (Rechnungsbetrag, Zinsen, Spesen und Kosten) im Eigentum von IQ brand. Das Eigentum von IQ brand an der Ware erlischt nicht durch Bearbeitung oder Verarbeitung, vielmehr wird ausdrücklich vereinbart, dass die dadurch hergestellte Sache für IQ brand hergestellt wird. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die im Zusammenhang mit der ausgelieferten Ware entstehen, nämlich Forderungen aus Reparaturen, Ersatzteil- und Zubehörlieferungen. Der Besteller ist verpflichtet, solange Eigentumsvorbehalt an der gelieferten Ware besteht, diese gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern. Die Ansprüche des Bestellers aus diesen Versicherungsverträgen sind an IQ brand abzutreten und IQ brand die Abtretung schriftlich anzuzeigen. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Vermietung oder anderweitige Überlassung der gelieferten Ware ohne schriftliche Zustimmung von IQ brand unzulässig. Bei Eingriffen von Gläubigern des Bestellers, insbesondere bei Pfändung der gelieferten Ware, hat der Besteller IQ brand sofort durch eingeschriebenen Brief Mitteilung zu machen sowie die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffes, insbesondere von Interventionsprozessen, zu tragen, wenn sie nicht von der Gegenpartei eingezogen werden können. Der Besteller hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes den Liefergegenstand in ordnungsgemäßen Zustand zu halten und erforderlich werdende Reparaturen sofort – abgesehen von Notfällen – im Werk von IQ brand ausführen zu lassen. Kommt der Besteller seinen Zahlungspflichten und den sich aus dem Eigentumsvorbehalt von IQ brand ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen das gerichtliche Ausgleichsverfahren oder Konkurs eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel in späterer Fälligkeit laufen. Wird die gesamte Restschuld nicht sofort bezahlt, so erlischt das Gebrauchsrecht des Bestellers an der gelieferten Ware und ist IQ brand berechtigt sofort die Herausgabe unter Ausschluss jeglicher Zurückhaltungsrechte zu verlangen. Alle durch die Wiederinbesitznahme der gelieferten Ware entstehenden Kosten trägt der Besteller. IQ brand ist berechtigt unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Bestellers, das Produkt von IQ brand nebst Zubehör durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu verwerten. Kommt der Besteller seinen Verbindlichkeiten nicht nach und macht IQ brand den Eigentumsvorbehalt

geltend, so kann in keinem Fall eingewendet werden, dass die gelieferte Ware zur Aufrechterhaltung des Gewerbes dienen müsse.

VIII. ZAHLUNG:

Wenn nicht gesondert vereinbart, sind die Rechnungen von IQ brand sofort nach Erhalt und ohne jeglichen Abzug zahlbar. Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Eine vereinbarte Zahlungsfrist läuft im Zweifel ab Rechnungsdatum. Wechsel und Scheck werden nur nach gesonderter Vereinbarung zahlungshalber angenommen, dabei gehen sämtliche Kosten und Spesen zu Lasten des Bestellers. IQ brand übernimmt bei Hereinnahme von Wechseln keine Gewähr für rechtzeitige Vorlegung und Protestierung. Bei – auch unverschuldetem – Zahlungsverzug des Bestellers ist IQ brand berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 11% zu verrechnen und sind alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Diese Verzugsfolgen treten auch bei Annahmeverzug ein, dies unbeschadet weiterer gesetzlicher oder vertraglicher Folgen des Annahmeverzuges. Werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers vermindert erscheinen lassen, ist IQ brand berechtigt, Vorauszahlungen zu fordern oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese nicht geleistet werden. Kommt im Fall eines Abzahlungsgeschäftes der Besteller mit einer Ratenzahlung bzw. Wechseln oder Schecks ganz oder zum Teil in Verzug, so wird damit der gesamte Restkaufpreis fällig. Der Besteller ist nur dann berechtigt, mit Gegenforderungen aufzurechnen, wenn diese Gegenforderung seitens IQ brand unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Exekutionstitel vorliegt.

IX. SCHUTZRECHTE:

Das Herstellungsverfahren, die Patente und das sonstige Know-How der von IQ brand gelieferten Waren sind deren geistiges Eigentum und Unterliegen ihren Schutzrechten. Jede Übertretung, insbesondere die Produktion und/oder der Vertrieb von Artikeln von IQ brand durch Dritte unter Verletzung deren Rechte wird gerichtlich verfolgt. IQ brand weist ausdrücklich darauf hin, dass IQ brand keinerlei Haftung für Produkte übernimmt, die nicht aus deren Fertigung stammen. Nur das Original gloryfy® und dessen Werkstoffe garantieren maximale Qualität, Flexibilität und Stabilität sowie eine hohe Lebensdauer. Aufgrund der von IQ brand getätigten Schutzrechtsanmeldungen werden Nachahmer unmittelbar vom Patentanwalt von IQ brand verfolgt und zur Unterlassung aufgefordert. Der von IQ brand autorisierte gloryfy® Vertriebspartner ist verpflichtet, etwaige Schutzrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Produkten von IQ brand umgehend an IQ brand weiterzuleiten. Sogenannte „customized“ Produkte werden immer mit einem Herstellerhinweis versehen.

X. ERFÜLLUNGSORT, GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT:

Erfüllungsort ist für beide Teile A-6220 Buch in Tirol. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten (einschließlich Wechsel- oder Scheckforderungen) wird hiermit das für A-6020 Innsbruck sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Auf alle Streitigkeiten aus Verträgen ist materiell österreichisches Recht anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Nur für den Fall, dass die Vereinbarung der Anwendbarkeit österreichischen Rechtes unwirksam sein sollte (z.B. im Zuge einer Prozessführung in einem Staat, der „Dritten Welt“) ist subsidiär UN-Kaufrecht (Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf - Bundesgesetzblatt

1988/96) anzuwenden. Vertragssprache ist deutsch.

XI. BESTIMMUNGSÄNDERUNGEN:

Nachträgliche Änderungen vorstehender Bedingungen bleiben vorbehalten, wenn gesetzliche Maßnahmen oder Änderungen der Wirtschaftsverhältnisse dies notwendig erscheinen lassen.

XII. TEILUNWIRKSAMKEIT:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Liefer- und Verkaufsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche wirksame, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen Zweck dem mit der jeweils unwirksamen Klausel verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.